

[12862] Zur Versendung liegt bereit:

## Die Deutsche Schnellschrift

auf Grund  
der gewöhnlichen Schreibschrift  
allgemein verständliche Stenographie für private  
und geschäftliche Zwecke.

Zugleich  
eine Vorstufe für höhere Ausbildung  
in Stenographie  
aufgestellt von

**A. Beyerlen,**  
Lehrer der Stenographie und Landtags-  
Stenograph.

4 Bogen kl. 8<sup>o</sup>. Preis 1 *M* ord.  
Bezugsbedingungen: 25% Rabatt u. 13/12.

Der Verfasser bietet uns hier in seinem Werkchen eine neue „Deutsche Schnellschrift“, d. h. eine Lehre über die Anwendung der stenographischen Kürzungen auf unsere gewöhnliche Schreibschrift.

Ich gestatte mir, Sie auf die Wichtigkeit und den grossen Absatzkreis dieser Broschüre aufmerksam zu machen. Sich eine Schnellschrift ohne Mühe anzueignen, ist für jedermann wünschens- und begehrenswert.

Bitte, empfehlen Sie diese in gewissem Sinne bahnbrechende Schritt — Sie werden sehen, der erste Käufer zieht noch viele nach und Sie werden so nicht nur ein gutes Geschäft erzielen, sondern auch überall und immer Dank ernten.

Ich stelle behufs umfassender Ansichtsversendung an alle Kreise Exemplare in beliebiger Zahl zu Diensten.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, den 27. März 1889.

Konrad Wittwer's Verlag.

[13151] In meinem Verlage wird in einigen Wochen erscheinen:

## Deutsches Schiffspfandrecht

und

## Schiffsgläubigerrecht

von

Dr. jur. **Max Mittelstein.**

Mit einem Quellen- und Sachregister. 8<sup>o</sup>.  
Ca. 22 Bogen. Preis 6 *M* ord.

In Rechnung 25%. Bar 33 1/3% und  
11/10 Expl.

Das deutsche Schiffspfandrecht hat bisher keine Darstellung gefunden, obwohl es sie vom praktischen wie theoretischen Standpunkt aus gewiß verdient. Durch die Thatsache, daß in den letzten Jahren ein Landesrecht nach dem andern diese Materie gesetzlich geregelt hat, ist deren praktische Bedeutung genugsam bewiesen.

Den älteren Gesetzen Preußens von 1861 und Oldenburgs von 1876, sind Mecklenburg 1881, dann Lübeck 1882, Hamburg 1885, und endlich Bremen 1887 gefolgt. Auch der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich hat sich dem angeschlossen.

Da der Verfasser alle diese Gesetze unter Anschluß der zugehörigen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen ausführlich behandelt hat, so wird sein Werk nicht nur seitens des juristischen Publikums Beachtung finden,

sondern dasselbe wird auch in den Kreisen der Schiffseheder, Schiffsmakler, Affekura-deure und Dampfschiffsgesellschaften mit großem Interesse aufgenommen werden.

Die Bedeutung des behandelten Gegenstandes dürfte dem Mittelstein'schen Werke nicht nur in den Küstengebieten einen größeren Absatz sichern, sondern das Interesse dafür dürfte sich namentlich in juristischen Kreisen, wesentlich weiter erstrecken.

Indem ich Sie um Ihre freundliche Thätigkeit für dasselbe ersuche, bemerke ich, daß ich gern bereit bin in entsprechender Anzahl in Kommission zu liefern, wo mir Verwendung zugesichert wird. Allerdings werde ich eine größere Anzahl à cond. nur dahin liefern können, wo zugleich auch fest bestellt wird. Für Handlungen in den norddeutschen Küstengebieten ist das Absatzfeld ein großes.

Mit Hochachtung

Hamburg, Ende März 1889.

Sermann Zeitpel.

= Hier nur einmal angezeigt. =

[13264]

Heute sandten wir nachfolgendes Cirkular zur Verteilung nach Leipzig. Handlungen, welchen dasselbe nicht zugehen sollte, wollen nachverlangen:

P. P.

In drei bis vier Wochen erscheint in unserem Verlage:

## Lexikon

der

## musikalischen Harmonieen.

Als Hilfsbuch

der

praktischen und theoretischen Harmonik

für

den Unterricht und das Selbststudium

bearbeitet

von

**Ludwig Bussler.**

✻

Bezugsbedingungen:

Ladenpreis: 2 *M* ord. = 1 *M* 50 *h* netto  
und 13/12 Exemplare.

In Schulband gebundene Exemplare halten  
stets vorrätig und berechnen pro Einband  
40 *h* ord. = 30 *h* netto.

Alle vor Erscheinen bar bestellten Exemplare  
expedieren wir mit 33 1/3% und 9/8  
Exemplare.



Die Busslerschen Werke erfreuen sich eines grossen Ansehens unter den Musikern und haben sich als Lehrbücher einen ersten Platz errungen. Das vorliegende neue Werk

ist nach Ausspruch Sachverständiger eine hochbedeutsame Erscheinung, die sich bald Eingang verschaffen wird und berufen ist, eine wirkliche Lücke auszufüllen.

Der Herr Verfasser sagt im Vorwort:

„Nicht nur eine reichhaltige Beispielsammlung zur Accordbildung unserer Meister, deren beliebige Erweiterung dem Leser durch die Anordnung des Stoffes äusserst leicht gemacht ist, sondern auch ein Hilfsbuch für den Unterricht soll in vorliegender Schrift geboten werden.“

Mit Recht wird über Vernachlässigung der harmonischen Analyse im Musikstudium geklagt. Insoweit der Mangel einer dem Wörterbuch im Sprachunterricht entsprechenden Uebersicht der Zusammenklänge daran schuld ist, soll hier Abhilfe zu schaffen versucht werden.

Um eine derartige Uebersicht herzustellen, braucht man sich nur zu besinnen, dass alle Zusammenklänge aus Intervallen bestehen, und dass diese allgemein gültige Formeln derselben ergeben. Damit ist die äussere Anordnung gewonnen. Auf die mannigfaltig verschiedene innere Bedeutung, welche sich aus dem Zusammenhang des Musikstückes als Beziehung zur Tonart, Chromatik und Enharmonik ergibt, weisen die Erläuterungen hin.

Um das Buch in knappem Umfang zu halten, sind die Zusammenklänge auf die des Tones *c* beschränkt worden, aus welchem sich, wie in ähnlichen Hilfsbüchern anderer Lehrfächer durch eine unschwere Geistesthätigkeit die übrigen herstellen lassen. Dadurch finden zwei vielfach vernachlässigte Geschicklichkeiten, Intervallbestimmung und Transposition, förderlich Uebung. Für die Anwendung der letzteren ist die „Uebersicht nach dem Quintenzirkel“ und die „Transpositionstafel“ bestimmt.

Aus demselben Grunde sind die mehr als vierstimmigen Zusammenklänge mit einigen Ausnahmen der Kombination aus minderstimmigen überlassen.

Da das Buch im Musikstudium nach Form und Inhalt dieselbe Stelle einzunehmen bestimmt ist, wie das Wörterbuch im Sprachstudium, und da es sich auch hier um das Auffinden von wörtlichen Ausdrücken als Begriffsbestimmungen handelt, hat der Verfasser sich der Bezeichnung „Lexikon“ bedienen zu müssen geglaubt, wenn auch hier nicht nach dem Alphabet, sondern nach Formeln und Tonhöhen aufgeschlagen wird. Andere Titel erweisen sich als weder hinreichend bezeichnend noch geläufig. Etymologisch ist ja eine weitere Ausdehnung des Begriffes „Lexikon“ ebenfalls nicht unzulässig.

Nachstehend geben wir den Inhalt des Werkes:

Einführung.

- I. Die Intervalle.
- II. Die diatonische Tonart.
- III. Die tonale Chromatik.
- IV. Zusammenklang und Zusammenhang.
- V. Dissonanz und Konsonanz.
- VI. Enharmonik.
- VII. Einrichtung des Lexikons.
- VIII. Gebrauch.

Lexikon.

Uebersicht nach dem Quintenzirkel.  
Transpositionstafel.

Wir ersuchen um Ihre thätige Verwendung und stellen Ihnen gern Exemplare bedingungsweise zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Berlin.

**Carl Habel**

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung).